



## Auftrag zur Bereitstellung von Audiotechnik

Die nachfolgende Einrichtung (im Folgenden **Vertragsnehmer** genannt)

---

---

vertreten durch \_\_\_\_\_

beauftragt hiermit Jörg Hildebrandt (im Folgenden **Dienstleister** genannt) zur Beistellung der unten spezifizierten Audiotechnik zur Nutzung im Rahmen des Benaudira®-Programms für Kindergärten und Schulen

\_\_\_\_ **Einheit(en) von Paket 1**

jeweils bestehend aus

- 1 x Media Player Denon DN-300C MK II
- 1 x Kopfhörerverstärker-System Behringer HA8000 V2 (8 Anschlüsse)
- 8 x Kopfhörer Sennheiser HD 201, HD 202 oder HD 206
- Einbaurahmen für CD-Player und Kopfhörerverstärker
- Notwendige Kabel und Adapter

\_\_\_\_ **Einheit(en) von Paket 2**

jeweils bestehend aus

- 1 x Kopfhörerverstärker-System Behringer Amp 800 (4 Anschlüsse)
- 4 x Kopfhörer Sennheiser HD 201, HD 202 oder HD 206
- Notwendige Kabel und Adapter

Gewünschter Liefertermin \_\_\_\_\_

Der Vertragsnehmer hat die beiliegenden Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimmt diesen vollumfänglich zu.

....., den ..... Unterschrift .....





## **V e r t r a g s b e d i n g u n g e n**

1. Mit dem Auftrag zur Bereitstellung wird eine verbindliche Bestellung ausgelöst.
2. Der Dienstleister versucht, den vom Vertragsnehmer gewünschten Liefertermin zu realisieren. Im Einzelfall erfolgt eine Bestätigung des tatsächlich möglichen Liefertermins in mündlicher oder schriftlicher Form.
3. Die im Auftrag spezifizierte Technik wird dem Vertragsnehmer zum Liefertermin kostenfrei vor Ort bereitgestellt, vorgeführt und zur Nutzung übergeben.
4. Zum Zeitpunkt der Übergabe wird zwischen Vertragsnehmer und Dienstleister eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, durch die Folgekosten entstehen.
5. Sollte der Vertragsnehmer den Auftrag zur Bereitstellung kündigen ohne dass eine Nutzungsvereinbarung der Geräte geschlossen wurde, ist eine Handling-Pauschale in Höhe von **35 €** pro im Auftrag bestelltem Paket zu entrichten.
6. Sollte zum Zeitpunkt der Übergabe der Technik keine Nutzungsvereinbarung zwischen Vertragsnehmer und Dienstleister zustande kommen, werden die gelieferten Geräte vom Dienstleister wieder mitgenommen. In diesem Fall würde dem Vertragsnehmer zusätzlich zur unter Punkt 5. spezifizierten Handling-Pauschale eine Service-Pauschale in Höhe von **100 €** für den entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.
7. Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
8. Für den Fall, dass ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarungen hiervon unberührt.

Letzte Aktualisierung: 11.11.2019

